



# **Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff**

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –  
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt@nebukow-salzhaff.de  
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse [www.nebukow-salzhaff.de](http://www.nebukow-salzhaff.de) öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2014

Dienstag, 2. Dezember 2014

Sonderdruck

- Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Rerik“ für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes  
„Kurverwaltung Ostseebad Rerik“ für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2009 bis  
31.12.2009 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung sind Bereichsrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 20 Abs. 2 EigVO M-V nicht aufgestellt worden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock, 16. April 2012  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gez. Antonius Herbers                      gez. ppa. Anett Menkhaus-Kuhr  
Wirtschaftsprüfer                              Wirtschaftsprüferin

**Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik hat auf ihrer Sitzung am 9.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:**

**Sachlage:**

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 vorgelegt. Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**Mit Datum vom 09.11.2012 schließt sich der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§14 Abs. 4 KPG)**

Die Prüfung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat bei ihrer Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:  
„Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung sind Bereichsrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 20 Abs. 2 EigVO M-V nicht aufgestellt worden.  
Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit den genannten Einschränkung der deutschen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“  
Zu den von der BDO angemahnten Bereichsrechnungen wurde durch die Stadtvertretung am 11.07.2013 die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung“ rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Darin wurde festgeschrieben, dass die Kurverwaltung ein Bereich ist.

Der Jahresabschluss hat dem Finanzausschuss auf den Sitzungen am 28.8.2014 und 18.9.2014 zur Beratung vorgelegen.

Verwiesen wurde insbesondere auf die am 11.7.2013 beschlossene 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Bei der Erläuterung der Beschlussvorlage wurde auf den am 10.12.2009 gefassten Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebes um 100.000,00 Euro verwiesen.

Die Gewinn-Rücklage in Höhe von 120.000,- wird in den kommenden Jahren benötigt werden.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss gibt den Stadtvertretern die Empfehlung, die Entlastung zu erteilen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 vorgelegt. Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit Datum vom 09.11.2012 schließt sich der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§14 Abs. 4 KPG)

Die Prüfung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat bei ihrer Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:  
„Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung sind Bereichsrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 20 Abs. 2 EigVO M-V nicht aufgestellt worden.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit den genannten Einschränkung der deutschen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“  
Zu den von der BDO angemahnten Bereichsrechnungen wurde durch die Stadtvertretung am 11.07.2013 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung“ rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Darin wurde festgeschrieben, dass die Kurverwaltung ein Bereich ist.

Das Jahresergebnis von 121.183,15 Euro wird festgestellt  
Es wird eine Gewinnrücklage in Höhe von 120.000,00 Euro gebildet. Der hieraus resultierende Überschuss in Höhe von 1.183,15 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Gez. Gulbis  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Rerik - Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Rerik - zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 werden in der Zeit vom 3.12.2014 bis 17.12.2014 beim Amt Neubukow –Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, während der Sprechzeiten sowie nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt und sind für jedermann einsehbar.

gez. Wolfgang Gulbis  
Bürgermeister